

S. 95—98. — Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Urkundenbestandes des ehemaligen, 1218 gestifteten Zisterzienserinnen-Klosters Schmerlenbach tauchten im Staatsarchiv Würzburg unter den Archivalien des Klosters Himmelthal zwei Hss. des 1670 gestorbenen ungemein fleißigen Sammlers und Abschreibers von historischen Nachrichten Johannes Gamans auf. Im ersten Band (Ms. 304/1), der eine Abschriften- und Notizensammlung über Kloster Schmerlenbach enthält, findet man Epitaphien-Abzeichnungen, die Liste einiger Pröpste, Äbtissinnen und Priorinnen von Schmerlenbach sowie Urkundenabschriften und ein Mortilogium Schmerlebacense, bei dem es sich um eine Erweiterung des Nekrologs aus dem 13. Jh. handeln dürfte. Der zweite Band (Ms. 304/2) ist eine wortgetreue Abschrift des Schmerlenbacher Kopialbuches. Nebenbei äußert sich Gamans auch zur langjährigen Streitfrage über die anfängliche Lage des Klosters.
A. G.

Hans Goetting und Hermann Kühn, Die sog. Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu (DO II. 21), ihre Untersuchung und Konservierung, Archival. Zs. 64 (1968) S. 11—24 mit 5 Abb., davon 3 farbig. — Das kostbare miniaturgeschmückte Purpurpergament mit Goldschrift, das aus Gandersheim 1810 ins Wolfenbütteler Archiv kam, wurde im Münchener Doerner-Institut erneut restauriert, um Schäden durch Licht- und Luftfeuchtigkeit bei Auslagerungen und Ausstellungen zu beheben und künftig zu verhüten. Dabei hat H. Kühn die Farben mit chemisch-analytischen Methoden untersucht mit beachtenswerten Folgerungen für die beste Aufbewahrung solcher Schätze, auch mit neuen Aufschlüssen über die Herstellung der Urkunde, deren Pergament nicht mit echtem Purpur getränkt, sondern mit einem „heimischen Erzeugnis“ in Purpurton gefärbt ist. Das bestärkt die Annahme der Kunsthistorikerin Fl. Mutherich, die sich Goetting in einleitenden Bemerkungen über die Urkunde zu eigen macht, daß sie in einem deutschen Kloster oder Stift vorbereitet und von einem nach Rom mitgenommenen Schreiber (keinem Kanzleionotar) in goldener Buchminuskel beschriftet wurde. G. hält es für unwahrscheinlich, daß es sich um eine nachträgliche Prunkabschrift eines verschollenen Originals handelt (wie Sickel meinte), erwägt vielmehr, „ob der Theophanu-Rotulus selbst nicht überhaupt als die eigentliche Originalausfertigung angesehen werden könnte“, in der äußeren Form den byzantinischen Auslandschreibern nachgebildet und gleich diesen mit einer (in der *Corroboratio* als *anuli impressio* erwähnten) Goldbulle verschlossen, die nicht angeheftet war, sondern mit der um die Urkundenrolle gewundenen Schnur verloren ging. Das wird hier behutsam als Hypothese formuliert und verdient wie alle weiteren Bemerkungen über diese Urkunde nachprüfende Beachtung. H. G.

Anton Largiadèr, Die Papsturkunden der Schweiz von Innozenz III. bis Martin V. ohne Zürich. 1. Teil: Von Innozenz III. bis Benedikt XI. (1198 bis 1304). Ein Beitrag zum Censimentum Helveticum, Zürich 1968, Schulthess & Co. AG, XXII u. 380 S., SF 32,—. — Die Vorgeschichte des im Jahr 1953 begonnenen Censimentum Helveticum hat Largiadèr in seinem Buch „Die Papsturkunden des Staatsarchivs Zürich von Innozenz III. bis Martin V.“ (1963) dargelegt (s. DA 19, 508). Der Plan, alle originalen Papsturkunden von 1198—1304 mit genauer Stückbeschreibung und der vollständigen Aufnahme der Vermerke der päpstlichen Kanzlei zu inventarisieren, geht auf den 1956 verstorbenen Franco Bartoloni, Professor für Paläographie und Urkundenlehre an der Universität Rom, zurück. Zur Zeit wird an dem Censimento in Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien, Spanien, Ungarn sowie in der Schweiz gearbeitet, die sich mit ihren gut überblickbaren